



BESCHLUSSVORLAGE

Abt. 3

Tagesordnungspunkt: 3

**Allgemeines;
Erhöhung der Schwarzwildprämie**

Anlage(n):
Keine

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christian Mader

Tel. 08122/58-1200
christian.mader@lra-
ed.de

Erding, 09.02.2023
Az.:

Kreisausschuss am 27.02.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Kosten / Jagdjahr (Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet mit Ablauf des 31.03. des Folgejahres):

Die derzeitige Prämie des Landkreises für die Erlegung von Schwarzwild beträgt pro Stück 20,00 €. Somit ist derzeit pro Jagdjahr mit Kosten in Höhe von 6.000,00 € zu rechnen.

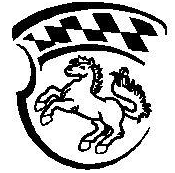
Im Jagdjahr 2021/2022 wurde die Landkreisprämie für 269 Stück Schwarzwild beantragt. Somit sind Kosten in Höhe von 5.380 € angefallen. Lediglich für 27 Stück Schwarzwild wurde kein Antrag gestellt.

Bei Erhöhung der Prämie auf 50,00 € je Stück ist mit Kosten in Höhe von 15.000 € pro Jahr zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird zur Reduktion der Schwarzwilddichte auch im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest ermächtigt, den Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Erding ab dem Jagdjahr 2022/2023 (Abgabe Streckenliste bis 01.04.2023) eine Aufwandsentschädigung von 50 € je ab dem 01.04.2022 erlegtem Schwarzwild (außer führende Muttertiere) als freiwillige Leistung zu zahlen.
2. Ausgenommen sind Mitarbeiter/Bedienstete der Bayerischen Staatsforsten in Ausübung ihres Dienstgeschäfts sowie erlegte Tiere, die in einem Gatter gehalten wurden.
3. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich einer anderweitigen Organisation im Landratsamt nach Vorlage der jeweiligen Streckenliste durch die Untere Jagdbehörde.

4. Die Richtlinien der staatlich gewährten Prämie für erlegtes Schwarzwild werden als Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ansonsten übernommen.



LANDKREIS
ERDING



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung und kommt ausschließlich bei Haus- und Wildschweinen vor. Sie führt zu schweren Symptomen und verläuft in den meisten Fällen tödlich. Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest gibt es für die ASP bisher keinen Impfstoff. Die ASP ist auf Menschen nicht übertragbar und auch vom Fleisch-Verzehr geht keine gesundheitliche Gefahr aus.

Im September 2020 ist die Tierseuche erstmalig in Deutschland nachgewiesen worden. Neben Brandenburg sind auch die Bundesländer Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg von ASP-Fällen betroffen. Neue Fälle werden überwiegend bei Wildschweinen gemeldet. Aber auch Hausschweinbestände waren bereits von einem Ausbruch betroffen.

Die ungebrochen hochdynamischen ASP-Geschehen führen eindringlich vor Augen, dass auch in Bayern jederzeit mit einem ASP-Ausbruch gerechnet werden muss. Angesichts dessen gilt es, die bereits erfolgreich etablierten und bewährten Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat daher bekanntgegeben, dass die Gewährung der Aufwandsentschädigung für die Erlegung von Schwarzwild weiterhin fortgesetzt wird.

Ab dem Jagdjahr 2017/2018 wurde für jedes erlegte Stück Schwarzwild grundsätzlich 20 € je Tier als Aufwandsentschädigung gewährt. Ab dem Jagdjahr 2019/2020 wurde die Aufwandsentschädigung auf 70 € je Tier erhöht.

Im Landkreis Erding wurde ab dem Jagdjahr 2018/2019 eine zusätzliche Prämie (Landkreisprämie für das Erlegen von Schwarzwild) in Höhe von 20 € je Tier gewährt. Diese Prämie soll nun ab dem Jagdjahr 2022/2023 auf 50 € je Tier erhöht werden.

Rechtsgrundlage:

Art. 51 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LKrO